

**Organschaftsvertrag**  
**mit Beherrschungsvereinbarung**  
**und Gewinnabführungsverpflichtung**

zwischen

**TOMORROW FOCUS AG**

Neumarkter Straße 61 81673 München  
- nachfolgend "**TFAG**" genannt – und

**TOMORROW Travel Solutions GmbH**

Neumarkter Straße 61 81673 München  
- nachfolgend "**TTS**" genannt -

§ 1

**Beherrschung**

1. TTS unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der TFAG. TFAG ist demgemäß berechtigt, der Geschäftsführung der TTS hinsichtlich der Leitung der Gesellschaft Weisungen zu erteilen. TFAG kann der Geschäftsführung der TTS nicht die Weisung erteilen, diesen Vertrag zu ändern, aufrechtzuerhalten oder zu beenden.
2. Die Geschäftsführung und die Vertretung der TTS obliegen weiterhin der Geschäftsführung der TTS.

§ 2

**Gewinnabführung**

1. TTS verpflichtet sich, ihren ganzen Gewinn unter Beachtung des § 301 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung an TFAG abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Absatz 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr und den nach § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperren Betrag.

2. TTS kann mit Zustimmung der TFAG Beträge aus dem Jahresüberschuss in andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) einstellen, sofern dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete andere Gewinnrücklagen (§ 272 Abs. 3 HGB) sind auf Verlangen der TFAG aufzulösen und zum Ausgleich eines etwaigen Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen.
3. Die Verpflichtung zur Gewinnabführung besteht erstmals für das Geschäftsjahr, in dem dieser Vertrag nach § 4 Abs. 2 wirksam wird.
4. Ein Anspruch auf Gewinnabführung entsteht zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres der TTS und wird zu diesem Zeitpunkt fällig.

### § 3

#### **Verlustübernahme**

Für die Verlustübernahme gelten die Vorschriften des § 302 AktG in ihrer jeweils gültigen Fassung vollumfänglich entsprechend.

### § 4

#### **Wirksamwerden und Dauer**

1. Dieser Vertrag bedarf zu seiner Wirksamkeit der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TTS, der Zustimmung der Gesellschafterversammlung der TFAG, sowie der Eintragung ins Handelsregister.
2. Der Vertrag wird mit seiner Eintragung in das Handelsregister des Sitzes der TTS wirksam. Hinsichtlich der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Aspekte der Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme vereinbaren die Vertragsparteien die Rückwirkung auf den Beginn desjenigen Geschäftsjahrs, in dem dieser Vertrag durch Eintragung im Handelsregister der TTS wirksam wird. Dieser Vertrag wird für die Dauer von fünf Zeitjahren - seit dem Beginn des zur Zeit seiner Eintragung in das Handelsregister der TTS laufenden Geschäftsjahrs - fest abgeschlossen. Der

Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, falls er nicht unter einer Einhaltung einer Frist von drei Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt wird. Das Recht, diesen Vertrag aus wichtigem Grunde zu kündigen (§ 297 AktG), bleibt davon unberührt. TFAG ist insbesondere zur Kündigung aus wichtigem Grund berechtigt, wenn ihr nicht mehr (unmittelbar oder mittelbar) die Mehrheit der Anteile an der TTS oder die Mehrheit der Stimmrechte aus diesen Anteilen zusteht.

3. TFAG hat, wenn dieser Vertrag endet, den Gläubigern der TTS nach näherer Maßgabe des § 303 AktG Sicherheit zu leisten.

### § 5

#### **Salvatorische Klausel**

Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder nichtig sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich in diesem Falle, die unwirksame oder nichtige Bestimmung durch eine solche zu ersetzen, die in ihrem wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder nichtigen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt für Lücken dieses Vertrags, bei deren Vorhandensein die Parteien eine Regelung getroffen hätten, die dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck dieses Vertrags entsprochen hätte.

München, den 02.02.2015



Toon Bouten  
Vorstand der  
TOMORROW FOCUS AG

München, den 02.02.2015



Dr. Dirk Schmelzer  
Vorstand der  
TOMORROW FOCUS AG

München, den 02.02.2015



Timo Salzsieder  
Geschäftsführer der  
Tomorrow Travel Solutions GmbH